

Miteinander achtsam sein

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Geltendorf zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für
Geltendorf, Hausen, Schwabhausen, Walleshausen, Eresing

IMPRESSUM:

Kontakt: PG Geltendorf
Schulstr. 6, 82269 Geltendorf
08193-950022
pg.geltendorf@bistum-augsburg.de

Homepage: pfarrei-geltendorf.de

Leitender Pfarrer: Michael Kammerlander
Herausgebende
Projektgruppe: P. Tassilo Lengger, Martina Rainer,
Silvia Feyrsinger, Maria Bader, Heidi
Donderer, Carola Bagatsch,
Prozessbegleitung durch Fachkraft
Silvia Bauer

Stand: Mai 2024

INHALT

Vorwort	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK)	4
Leitbild und Grundhaltung.....	7
Kultur der Achtsamkeit.....	7
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	7
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .	7
Ablauf und Zielgruppen.....	7
Kurzzusammenfassung der Auswertung.....	8
Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	9
Personalauswahl.....	9
Personalentwicklung	9
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell)	9
Verhaltenskodex	10
So bauen wir Stärken auf	11
Kinder und Jugendliche stärken.....	11
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken.....	11
So sind wir handlungsfähig – auch im Ernstfall	12
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen.....	12
Beratungs- & Beschwerdewege.....	14
Nachhaltige Aufarbeitung.....	15
Qualitätsmanagement	16
Umsetzung und Überprüfung	16
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	16
Schlusswort	17
Inkrafttreten	17
Anhang	18

VORWORT

Gemeinsam den Glauben leben, das ist Sinn und Zweck jeder Pfarrgemeinde. Es versteht sich nach dem Evangelium Christi dabei von selbst, dass dies in einer Atmosphäre geschieht, dass Menschen sich entfalten können. Im Umkehrschluss heißt das auch: es schließt aus, dass Gewalt und Missbrauch ausgeübt werden.

Die weltweite Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass es nicht selbstverständlich ist, dass das Thema Prävention von Missbrauch im vollen Maße gewürdigt ist. Wir möchten als Kirche vor Ort unseren Beitrag leisten, dass unsere Pfarreiengemeinschaft ein sicherer Ort bleibt, in dem sich Menschen ohne Angst aufhalten können. Dazu ist das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention von (sexuellem) Missbrauch ein wichtiger Baustein.

EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarrei), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention

Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.

Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.

Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind:

- Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)
- Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant:innen, Schüler:innen)
- Lehrende und Studierende/Schüler:innen
- Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)
- Bischof und Kleriker
- (persönliche) Seelsorge

Macht

Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr

	Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede:r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern–Kinder, Pfarrer–Gemeinde, Gruppenleitung–Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt – sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
• Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.
• (sexuelle) Übergriffe	Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.
• Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserer Pfarrei ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

Seit dem 14.11.2023 beschäftigen wir uns intensiv mit dem Thema Prävention. Wir möchten, dass unsere Gemeinden als sichere Orte erfahrbar sind. Das vorliegende Schutzkonzept soll Auskunft geben über die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, um zu schützen, und vor allem Hinweise geben, wohin man sich bei diesen Themen wenden kann.

LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Unsere Gemeinde orientiert sich am christlichen Menschenbild, dessen Würde grenzenlos gilt und die Selbstbestimmung jedes und jeder Einzelnen achtet.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Denn je mehr Aspekte, Wahrnehmungen, Bereiche einer PG beleuchtet werden, desto eher fallen Dinge auf. Wir haben daher auch viele Menschen unserer PG zu Beginn der ISK-Erstellung befragt.

SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Dazu haben wir in anonymen Fragebögen in einem Zeitraum von 3 Wochen die Zielgruppen Kinder, Jugend, Hauptamtliche, Ehrenamtliche und kirchliche Gruppen befragt. 134 Fragebögen sind eingegangen und wurden intensiv ausgearbeitet.

KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Rückgemeldet wurde vieles, das in die weiteren Ausführungen des Schutzkonzeptes eingeflossen ist und einige Anmerkungen zum Pfarrleben insgesamt. In Kürze sind hier ein paar nennenswerte Punkt aufgeführt: Erfreulich ist, dass unsere Gemeinde als ein sicherer Ort geschätzt wird, an dem man sich wohl fühlt und man mit dem Ist- Stand zufrieden ist. Hinweise waren, dass es baulich bedingt dunkle Ecken gibt, an denen es an Licht fehlt. Es wurde öffentlich wahrgenommen, dass die Kirche sich jetzt mit dem Thema Prävention beschäftigt. Vielen war nicht bekannt, dass diözesanweit seit 2015 schon ein erstes Schutzkonzept verbindlich eingeführt wurde.

HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Kirchliche Angestellte müssen vor Antritt der Anstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und innerhalb der ersten sechs Monate eine Präventionsschulung mitmachen. Wer in den einschlägigen Paragraphen des Strafrechts einen Vermerk hat, ist von der Arbeit in Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ausgeschlossen.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Wir schulen deshalb alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu diesem Thema. Dazu gibt es jährlich Präventionsveranstaltungen für Verantwortliche. Mit den Kindern und Jugendlichen werden altersgerecht ausgearbeitete Konzepte durchgeführt.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen.

Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

Dazu werden die Räumlichkeiten begangen und auf Schwachstellen geprüft, Notfallnummern öffentlich gemacht und das Präventionskonzept regelmäßig kontrolliert.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen.

In diesen Verhaltenskodex kann im Anhang eingesehen werden.

SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

Hier findet man Ideen, wie das in der Praxis aussehen kann und welche konkreten Maßnahmen wir für uns umsetzen wollen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits zu stärken.

Dazu gibt es eine Reihe von Möglichkeiten. Z.B. wurde mit den Ministranten eine thematische Einheit bei einem Ministrantentag durchgeführt. Weitere Aktionen, die helfen, dass Kinder handlungs-, urteils- und sprachfähig sind, sind vorgesehen.

(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist.

Dies wird analog zu den Maßnahmen im Bereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgenommen.

SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG – AUCH IM ERNSTFALL

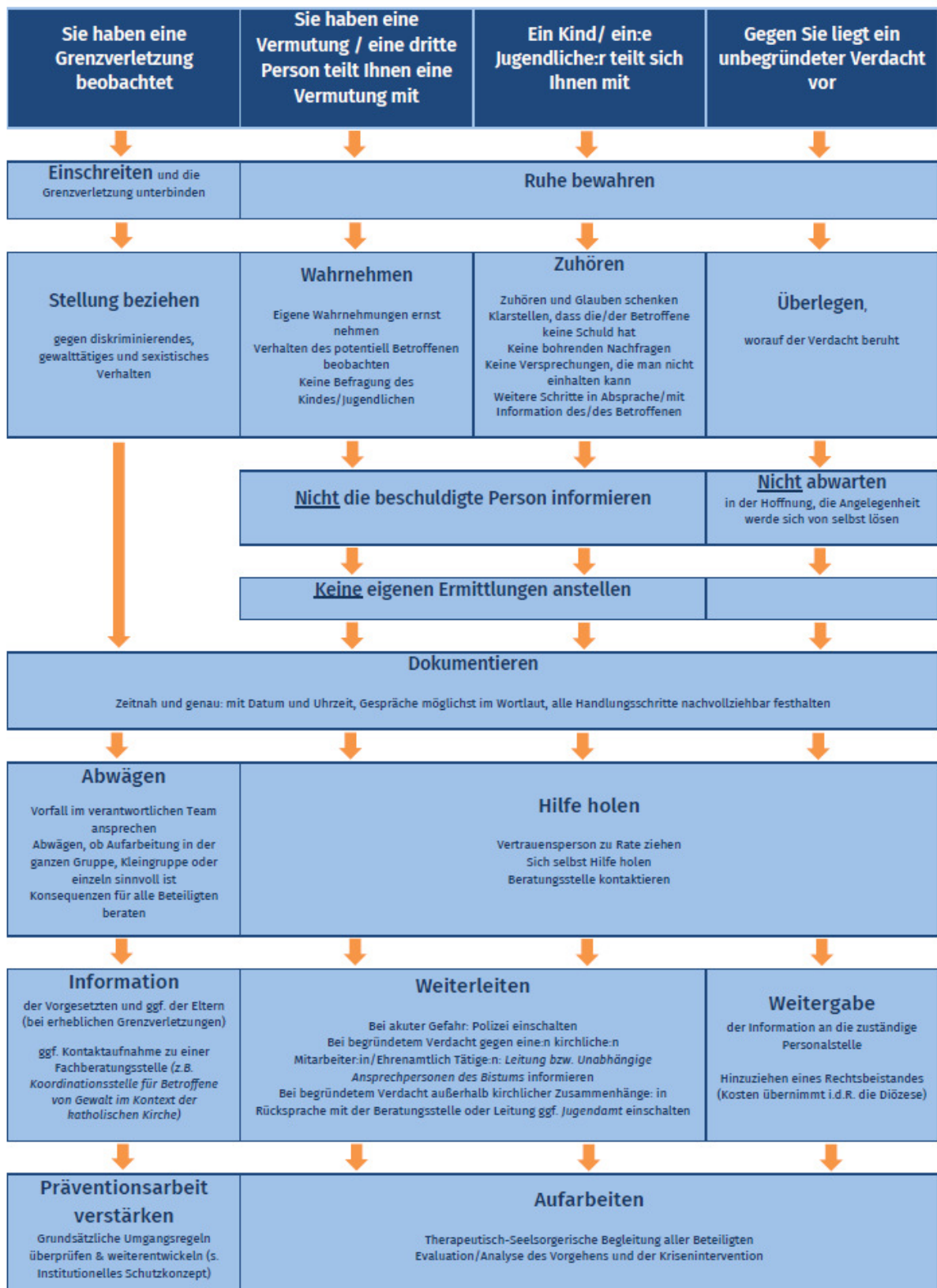
Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

Hier werden Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann und an wen man sich wenden kann, wenn man sich beraten, beschweren oder allgemein Rückmeldung geben will.

INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall (nicht nur im Bereich von sexualisierter Gewalt) vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Das Interventionsschema ist hier aufgeführt:



BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Da sich Zuständigkeiten immer wieder ändern, verzichten wir darauf, Personen vorzustellen und namentlich zu nennen, sondern es sind hier Stellen und Kontaktmöglichkeiten aufgeführt, bei denen man zuverlässig Hilfe finden kann.

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „**Missbrauchsbeauftragten**“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: www.hilfe-portal-missbrauch.de

Es gibt neben den kirchlichen auch einige außerkirchliche Anlaufstellen, die wir hier nennen können: Zartbitter e.V., Wildwasser e.V., weißer Ring und andere.

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. **0800/1110111**

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter oder Täterinnen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Die Diözese hilft in diesen Fällen durch geschultes Personal in der Gemeindeberatung, an die ausnahmslos jede und jeder wenden kann, egal ob ehrenamtlich, kirchlich angestellt, oder nicht involviert. Sie bietet mit der Koordinationsstelle Prävention kompetente Ansprechpartner. Verschiedene Gremien wie der unabhängige Betroffenenbeirat helfen, verschiedene Seiten zu beleuchten. Es wurde die Ordnung für Aufarbeitung im Amtsblatt für die Diözese Augsburg veröffentlicht (u.a.: 133. Jahrgang, Nr. 5, ab S. 230). Darin enthalten ist auch die Höhe für Entschädigung und Übernahme der Kosten für eine Therapie.

Selbstverständlich ist es jederzeit möglich, sich an außerkirchliche Fachstellen zu wenden.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Regelmäßige turnusgemäße Fristen sichern die Gültigkeit der erweiterten Führungszeugnisse. Jährliche Schulungen für Ehrenamtliche, die verstärkt im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, helfen, in der Breite sensibel zu bleiben.

Fristen zur Umsetzung und Überprüfung sind im Maßnahmenkatalog im Anhang geregelt.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Innerhalb der PG Geltendorf dürfen Sie sich an den leitenden Pfarrer, sowie die Sekretärin im Pfarrbüro wenden.

Ehrenamtliche Ansprechperson in Fragen der Prävention ist Frau Martina Rainer. Ihre Kontaktdaten können bei Bedarf beim Pfarrbüro angefragt werden.

Außerhalb der Pfarreiengemeinschaft listet die Präventionsstelle auf ihrer Homepage www.bistum-augsburg.de/praevention up to date kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Zusätzlich finden Sie im vorliegenden Konzept verschiedene innerkirchliche und außerkirchliche Ansprechpartner.


SCHLUSSWORT

Wir wissen, dass der Betreuung von schutzbedürftigen Personen ein verantwortungsvolles Geschehen ist. Deshalb ist es unser Anspruch, sensibel und professionell mit diesen schweren Themen umzugehen. Durch einen achtsamen Umgang miteinander wird Prävention gelebt und die Anbahnung von (sexualisierter) Gewalt minimiert. Die Maßnahmen, die für den Bereich sexualisierter Gewalt ergriffen werden, wirken analog für Fälle von Gewalt in jeglichen Facetten. Wer achtsam handelt, beugt Gewalt vor. Wenn wir damit einen Beitrag leisten, einen gesamtgesellschaftlichen Prozess positiv zu begleiten, lohnen sich die Mühen in mehrfachem Sinn.

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept löst das Konzept von 2015 ab und wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Gultendorf, den 04.06.2024 

Ort, Datum


Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Augsburg, 11.06.2024

Ort, Datum

Unterschrift



Dr. Wolfgang Hacker
Generalvikar



ANHANG

Maßnahmenkatalog

Rahmen-Verhaltenskodex mit Ergänzung der PG Geltendorf



Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG Geltendorf

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Einsicht in die Führungszeugnisse	Sicherheit für die Ehrenamtlichen	2026	Sekretärin Fr. Weis	Wiederholung alle 5 Jahre
Filmgespräch bei Ministrantenarbeit	Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit bei Jugendlichen	23.03.24	Pfr. Michael Kammerlander, Martina Rainer	
Schulung zur Prävention	Befähigung der Haupt- und Ehrenamtlichen	06.02.24	Präventionsfachkraft Silvia Bauer	
Beleuchtung optimieren	Stellen beseitigen, die Unwohlsein hervorrufen	06.04.24	Kirchenverwaltung Geltendorf	
Überprüfung Schutzkonzept	Aktuell bleiben, evtl. nachbessern	01.07.2025	Pfr. Michael Kammerlander + Team	Alle 5 Jahre wiederholen
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Beleuchtung optimieren	Stellen beseitigen, die Unwohlsein hervorrufen	2026	Kirchenverwaltungen	
Notfallnummern in Toiletten	Handlungsfähigkeit herstellen	2026	Kirchenverwaltungen	
Veranstaltung „Kinderrechte“	Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit bei Jugendlichen		Pfr. Michael Kammerlander	
Schulung zur Prävention	Befähigung der Haupt- und Ehrenamtlichen	06.02.25	Pfr. Michael Kammerlander	Jährlich mehrfach für Allgemeinheit und spezifisch für Kinder- und Jugendarbeit
Veranstaltung Mediensicherheit	Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit bei Jugendlichen	Februar 2026	Pfr. Michael Kammerlander	

LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Überprüfung Schutzkonzept	Aktuell bleiben, evtl. nachbessern	01.07.2029	Pfr. Michael Kammerlander + Team	Alle 5 Jahre wiederholen
Verschriftlichung von Gruppenregeln	Verbindliches Verhalten nach innen und außen	2026	Pfr. Michael Kammerlander	
Verschriftlichung von Handyregeln	Verbindliches Verhalten nach innen und außen	2026	Pfr. Michael Kammerlander	
Überprüfung der räumlichen Situation		2026	Kirchenverwaltungen	Alle 5 Jahre wiederholen

Rahmen-Verhaltenskodex

Kirche soll ein Ort sein, an dem junge Menschen sich sicher fühlen. Ihr Wohl und ihre Entfaltung zu gereiften und verantwortungsvollen Menschen hat oberste Priorität.

Wenn junge Menschen sich öffnen, um die Erfahrung der Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu machen, werden sie verletzlich. Das Vertrauen in jugendliche oder erwachsene Bezugspersonen, das junge Menschen und Erwachsene, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, für solche Gemeinschaftserfahrungen wagen, kann missbraucht und enttäuscht werden. Damit die Verwundbarkeit von jungen Menschen nicht ausgenutzt wird, sind folgende Regeln und Verhaltensstandards zu beachten.

Gespräche, Beziehungen, körperlicher Kontakt

- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung in Verbindung mit dem Versprechen von Belohnungen und/oder der Androhung von Repressalien sowie anderes aufdringliches Verhalten sind zu vermeiden. Körperliche Berührungen haben altersgerecht und angemessen zu sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen Schutzbefohlenen voraus. Der Wille der Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

Interaktion, Kommunikation

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des Schutzbefohlenen angepassten Umgang geprägt zu sein.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.

Veranstaltungen und Reisen

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Personen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen und transparent gemachten Gründen dennoch dazu kommen, müssen immer mindestens zwei erwachsene Personen präsent sein. Den Schutzbefohlenen muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Aufenthalt in Schlaf- und Sanitärräumen

- In Schlaf-, Sanitär oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Wahrung der Intimsphäre

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen von Schutzbefohlenen während des Duschens sowie beim An- und Auskleiden oder in unbekleidetem Zustand ist verboten. Auch darüber hinaus bleibt das Recht am eigenen Bild in Kraft.

Gestaltung pädagogischer Programme, Disziplinierungsmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei der Gestaltung pädagogischer Programme und bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der Schutzbefohlenen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzbefohlenen vorliegt.

Pädagogisches Arbeitsmaterial

- Die Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Arbeitsmaterial hat pädagogisch und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten. Zum Verhalten von Bezugspersonen gehören insbesondere:

- Der Besuch von verbotenen Lokalen oder Betriebsräumlichkeiten, die wegen ihrer Beschaffenheit junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden könnten, z.B. Wettbüros, Glücksspiellokale oder Lokale der Rotlichtszene sind untersagt.
- Der Erwerb oder Besitz von gewalttätigen, pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen durch Schutzbefohlene sind während kirchlicher Veranstaltungen zu unterbinden. Die Weitergabe von gewalttätigen oder pornographischen oder rassistischen Medien, Datenträgern und Gegenständen an Schutzbefohlene durch Bezugspersonen sind verboten.
- Der Konsum von Alkohol, Nikotin oder sonstigen Drogen durch Minderjährige ist nicht zulässig. Diese dürfen nicht durch Bezugs- oder Begleitpersonen zum Konsum von Alkohol und anderen Drogen animiert oder bei deren Beschaffung unterstützt werden, z.B. durch gemeinsame nächtliche Ausflüge zur Tankstelle.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Ergänzungen:

zu S. 1: Unerwünschte Berührungen und dergleichen sind nicht gestattet.